

**Geschäftsführung
Verkehrsausschuss**

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 14.03.2012

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 23. Sitzung des
Verkehrsausschusses vom 13.03.2012****öffentlich****5.2 Hochwasserschutzkonzept Köln, Planfeststellungsabschnitt 10 (PFA) -
Retentionsraum Worringer Bruch
4162/2011**

Vorsitzender Waddey macht auf den Ergänzungsbeschluss der Bezirksvertretung Chorweiler aufmerksam und merkt an, dass aus seiner Sicht nur der 2. Absatz für den hiesigen Ausschuss von Relevanz sei; die übrigen Ergänzungen sollten zuständigkeitshalber im Ausschuss für Umwelt und Grün diskutiert werden.

Auf Nachfrage des RM dos Santos Herrmann erläutert Herr Werker, Vertreter der Stadtentwässerungsbetriebe, dass einer der großen Diskussionspunkte in Worringen die verkehrliche Führung bei Störfällen der Fa. Currenta o.Ä. sei und in diesem Zusammenhang die Schließung der B 9, die die Verkehrsführung deutlich verändere. Die Ergänzungen der Bezirksvertretung beziehen sich daher auf die Frage, wie die Betroffenen im gegebenen Fall aus dem Krisengebiet hinauskommen und auf welchem Weg die Einsatz- und Rettungskräfte in das Gebiet hineingelangen.

RM Uckermann moniert den Titel der Vorlage. Es handele sich hier nicht um ein Hochwasserschutzkonzept für Köln; vielmehr würden andere Gemeinden bzw. Städte von diesem Konzept profitieren. Seine Fraktion lehne die Vorlage auch aufgrund der Belastung der Anwohner ab.

RM Möring möchte wissen, warum die ehemals öffentliche Straße durch das Ineos-Gelände geschlossen wurde; da sie nun nicht mehr zur Verfügung stehe, sei dies aus seiner Sicht ein Teil des Problems. Auch im Süden des Betriebsgeländes gebe es keine Straße, die sie ersetzen könne.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, erläutert, dass die Fa. Ineos seiner Zeit die Ortsumgehung Roggendorf vorfinanziert habe und im

Gegenzug zur weiteren Entwicklung der Firma die von Herrn Möring angesprochene Straße geschlossen wurde. Das Problem liege jedoch eigentlich weiter im Osten; die Frage sei, wie die Fahrzeuge bei einer Schließung der B 9 vom Süden und Norden geführt werden. Bedenken müsse man, dass bei einer Flutung bereits ein Großschadensereignis vorliege und somit auch in anderen Kölner Stadtteilen der Verkehr wegen Überflutung nicht mehr normal fließen werde. In diesen Ausnahmesituationen werde der reduzierte Verkehr dann im Wesentlichen über das überörtliche Netz, die Autobahnen, geführt. Es werde sicherlich Einschränkungen geben, aber nicht über Gebühr.

Auf Nachfrage des RM Möring zeigt Herr Harzendorf auf, dass die Umleitungsstrecke für den stadtauswärts fließenden Verkehr über die Industriestraße und die Autobahn bis zum Autobahnkreuz Köln-Nord Richtung Norden führe und aus der anderen Richtung von Dormagen über die A 57 den gleichen Weg zurückführe.

Ausschussvorsitzender Waddey weist darauf hin, dass es sich hier um extreme Ausnahmesituationen handele und von daher gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Der Bezirksvertretung gehe es darum – wie bereits von Herrn Werker dargelegt –, dass die Betroffenen sicher aus dem Krisengebiet herauskommen und die Einsatzkräfte hineingelangen.

Abschließend möchte SE Schmitz noch wissen, welche Wassermengen der Rhein bei einem Hochwasser mit sich führe.

Herr Werker antwortet, dass dies in etwa 13.000 m³/sec. seien; der Retentionsraum im Kölner Süden umfasse ca. 5 Mio. m³.

Herr Waddey kommt auf seinen eingangs gemachten Vorschlag zurück und schlägt vor, lediglich Absatz 2 des Beschlusses der Bezirksvertretung zu übernehmen; die anderen Ergänzungen berühren keine verkehrlichen Belange und sollten daher federführend im Ausschuss für Umwelt und Grün beraten werden.

Da sich hiergegen kein Widerspruch erhebt, lässt er entsprechend abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gemäß § 8 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) dem Beschluss des Verwaltungsrates der StEB vom 28.09.2011 über die Umsetzung des Planfeststellungsabschnittes (PFA) 10 auf der Grundlage der durchgeführten positiven Grundlagenermittlung, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses und der gesicherten Finanzierung zu.

Als Zielvorgabe für den Betrieb des Notfallpolders wird eine Flutung nur bei sehr großen Hochwasserereignissen knapp unterhalb des 200-jährlichen Bemessungshochwassers (BHW 200) – entsprechend 11,90 m Kölner Pegel – im Planfeststellungsverfahren beantragt. Das Prozedere der Flutung wird in einem zu erstellenden Betriebsplan festgeschrieben.

Zudem wird beantragt, dass ein Konzept für Rettungs- und Fluchtwege im Katastrophenfall entwickelt wird, und dass ggf. technische Lösungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Notwendigkeit eines solchen Konzeptes ergibt sich unabhängig vom Retentionsraum, da die Rettungs- und Fluchtwege bei jedem größerem Hochwasserereignis erforderlich sein könnten.

Das Konzept soll bis zu den Sommerferien 2012 der Bezirksvertretung Chorweiler vorgestellt werden.

Die übrigen Punkte des Ergänzungsbeschlusses der Bezirksvertretung 6 verweist der Verkehrsausschuss ohne Votum in den Ausschuss für Umwelt und Grün."

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion pro Köln